



Beschluss IV.

Die in Prag zur Vorbereitung des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018 versammelte Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

beschließt einstimmig:

Die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung der vorbereitenden Verhandlung der Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die am 13. Juni 2018 in Prag abgehalten wurde, werden genehmigt. Diese Kosten werden unter den Vollmitgliedern der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die an der Verhandlung der Präsidenten-Runde teilgenommen haben, *pro rata* verteilt, und zwar je nach der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Delegationen.

Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Verhandlung der Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die am 13. Juni 2018 in Prag abgehalten wurde und die mit dem Begleitungsprogramm verbundenen Kosten hat das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik zu tragen.

Das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik hat allen Mitgliedern der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte einen vorläufigen Vorschlag des Budgets des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte bis zum 31. Dezember 2019 vorzulegen.

Prag, den 13. Juni 2018

Pavel Rychetský
Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik